






MITGLIEDSANTRAG HAMBURGER SPORT-VEREIN E.V. Abteilung GOLF



GOLF

Bitte senden an: Hamburger Sport-Verein e.V., Amateursport, Sylvesterallee 7, 22525 Hamburg
oder per Fax an 040/4155-1510 oder per E-Mail an mitgliedewesen@hsv.de.

Ich möchte HSV-GOLF Mitglied werden und wähle die folgende Mitgliedschaft zum angegebenen Jahresbeitrag¹ aus: (Bitte eine Mitgliedschaft ankreuzen):

 Förderer	 DGV	 Bronze	 Silber	 Gold
<input type="radio"/> 60,00 € <input type="radio"/> 40,00 € ermäßigt ²	<input checked="" type="radio"/> 226,44 €	<input type="radio"/> 290,00 €	<input type="radio"/> 390,00 €	<input type="radio"/> 1.090,00 €

Ich bin bereits HSV-GOLF Mitglied und möchte meine Mitgliedschaft ändern. Meine Mitgliedsnummer lautet:

Ich bin bereits HSV-Mitglied und möchte in die Abteilung GOLF wechseln. Meine Mitgliedsnummer lautet:

Ich bin Mitglied im Supporters Club / in der Abteilung Fördernde Mitglieder und möchte neben meiner HSV-Golf Mitgliedschaft dort kostenfrei Mitglied bleiben.

Ich bin noch kein HSV-Mitglied (Einmalige Aufnahmegebühr für Neumitglieder EUR 15,00)

MEINE DATEN

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, WOHNORT

TELEFON / MOBILTELEFON

E-MAIL ADRESSE

BISHERIGER GOLFCLUB bei Neumitgliedschaft (DGv oder HSV Golf-Club) oder bei Clubwechsel bitte unbedingt angeben!

BISHERIGES HCP

Gewünschtes Eintrittsdatum³

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit meinem Eintritt in den Verein die Beitragsordnung und die Satzung des Hamburger Sport-Verein e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich ist. Diese ist, genau wie eine Übersicht der Sportabteilungen, unter www.hsv-ev.de abrufbar. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Golf ist stets in jedem Jahr zum Kalenderjahresende (31.12.) mit einer Frist von sechs Wochen möglich.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Mit deinem Mitgliedsantrag übermittelst du uns verschiedene personenbezogene Daten. Verantwortlicher für die Verarbeitung ist der Hamburger Sport-Verein e.V. Zweck der Verarbeitung ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedsvertrag. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist der Mitgliedsvertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO. Die Daten werden für Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet. Hierzu gehört auch die Übermittlung deiner personenbezogenen Daten an die direkten und mittelbaren Tochtergesellschaften des HSV e.V. (z.B. die HSV Fußball AG) sowie an die jeweiligen Sportverbände (z.B. HSB, DGv etc.) soweit dies für die Mitgliedschaft oder die aktive Sportausübung erforderlich ist. Außerdem möchten wir dich zukünftig über ähnliche Angebote aus der HSV-Welt informieren, welche für dich von Interesse sein könnten. Wenn du dieses nicht möchtest, hast du jederzeit die Möglichkeit, zu widersprechen.

Bitte nutze dafür die folgende Mailadresse: datenschutzbeauftragter@hsv-ev.de. Hierfür entstehen für dich nicht mehr als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

Weitere Informationen zum Datenschutz findest du in deiner Willkommensmappe und unter www.hsv-ev.de/datenschutz.

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER

UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der hier die schuldenrische Bürgschaft übernimmt.)

MEINE BANKVERBINDUNG⁴ Gläubiger ID HSV e.V.: DE74ZZZ00000488390 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.)

Ich ermächtige den Hamburger Sport-Verein e.V., fällige Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hamburger Sport-Verein e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

NAME DES KONTOINHABERS
(FALLS ABWEICHEND VOM ANTRAGSTELLER)

NAME DER BANK

BAN

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS

¹ Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen...

² Einen Ermäßigungsanspruch haben Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstler, Behinderte, Rentner und Arbeitslose. Bitte Nachweis beifügen (wenn zutreffend).

³ Der Eintritt ist immer nur zum 1. eines Monats möglich, auf Wunsch auch rückwirkend. Wechsel von DGv Mitgliedschaften sind immer nur zum Kalenderjahresende möglich, also zum 01.01. des Folgejahres.

⁴ Der fällige Beitrag wird pro Quartal (jeweils im Februar, Mai, August und November) eingezogen.